

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13182 –

Auch Verletztenrenten früherer NVA-Angehöriger der DDR anrechnungsfrei auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen

A. Problem

Die Antragsteller machen geltend, dass früheren Angehörigen der Nationalen Volksarmee (NVA) Verletztenrenten für Unfälle oder erlittene Schädigungen bei der NVA vollständig auf ihre Grundsicherung für Arbeitsuchende angerechnet würden. Das bedeute eine Ungleichbehandlung gegenüber Dienstbeschädigten der Bundeswehr.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll nach dem Willen der antragstellenden Fraktion per Gesetz eine Gleichbehandlung von Ost und West herstellen. Die Verletztenrenten früherer NVA-Angehöriger sollten dadurch bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei gestellt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/13182 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Ausschussvorsitzender

Markus Kurth
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Markus Kurth

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/13182** ist in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2009 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Verletztenrenten für frühere Angehörige der Nationalen Volksarmee wegen eines Unfalls oder einer erlittenen Schädigung bei der NVA sind nach den Ausführungen der Antragsteller mit der Einheit in die Gesetzliche Unfallversicherung (Siebtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VII) überführt worden. Für Dienstbeschädigte der Bundeswehr wird die Beschädigtenrente dagegen entsprechend dem Soldatenversorgungsgesetz geregelt. Wenn frühere NVA-Angehörige mit Anspruch auf Verletztenrente aus dieser Zeit Grundsicherung für Arbeitslose beantragten, werde ihnen diese Rente vollständig angerechnet. Damit würden sie anders behandelt als ehemalige Bundeswehrangehörige mit Beschädigtenrente.

Mit ihrem Antrag wollen die Initiatoren erreichen, dass die Verletztenrenten früherer NVA-Angehöriger

Berlin, den 1. Juli 2009

Markus Kurth

Berichterstatter

in Bezug auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz anrechnungsfrei gestellt werden. Dabei verweisen sie auf eine Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 16/13182 in ihren Sitzungen am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den Antrag auf Drucksache 16/13182 in seiner 130. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags empfohlen.